Förderungen u. zugehörigen Fördermaschinen aus einer Rohsalzmühle mit drei Mahlsystemen, einer Chlorkaliumfabrik für eine Leistung von jährlich ca. 250 000 dz Chlorkalium per 80 %, einer elektrischen Zentrale von rund 2000 PS normaler Leistung, einem Kesselhaus mit 15 Zweiflammrohrkesseln, einer grossen Zentralwerkstatt, Waschkauen, Bureaugebäuden, 6 Beamtenwohnungen u. Wasserwerk. Der Grundbesitz der Gew. beträgt 67.34 ha, wovon 8.62 ha zu Betriebsanlagen benutzt u. 10.80 ha mit 40 Arb.-Wohnhäusern bebaut sind; hierzu treten zwei der Gew. gehörige Beamtenwohnhäuser in der Stadt Sondershausen. Z. Z. beschäftigt die Gew. 31 Beamte u. 540 Arb. Die Gew. "Glückauf" gehört seit Aufnahme der Förderung dem Kalisyndikat an. Beteiligungsquote 1909: 20.98, 1910: 20.85 Tausendstel. Förderung 1900—1909: 1119 556, 1142 225, 946 554, 857 436, 1 033 353. 1 105 410, 1 239 023, 1 025 408, 1 127 626, 1 026 094 dz. In der Fabrik wurden 1909 153 564 dz Chlorkalium per 80% hergestellt, wovon 31 118 dz zur Herstellung von 30 u. 40% Mischsalzen verwendet wurden. Der Absatz betrug 1909: 128 339,12 dz Clorkalium per 80%, entsprechend 64 891,31 dz  $K_2O$ , 14 000 dz Kalidünger per 38%,  $K_2O$ , entsprechend 5320 dz  $K_2O$ , 41 093,25 dz Kalidüngesalz min. 40%,  $K_2O$ , entsprechend 16 437,30 dz  $K_2O$ , 11 561,80 dz Kalidüngesalz min. 30%,  $K_2O$ , entsprechend 3468,54 dz  $K_2O$ , 146 480 dz Kalidüngesalz min. 20%  $K_2O$ , entsprechend 29 296 dz  $K_2O$ , 294 305,74 dz Hartsalz, Sylvinit u. Carnallit, entsprechend 37 041,76 dz  $K_2O$ , Summa 156 454.91 dz K<sub>2</sub>O (gegen 156 042,17 dz K<sub>2</sub>O im J. 1908).

Die Gew. "Glückauf-Bebra" ist gleichfalls von unbestimmter Dauer. Die Verfassung derselben entspricht derjenigen der Gew. "Glückauf" mit der Massgabe, dass der an die Schwarzburg. Regierung ausser der 15% Gewinnbeteilig. jährlich abzuführende Beitrag nur M. 10000 beträgt. Das Abbaufeld der Gew. "Glückauf-Bebra" hat eine Grösse von ca. 23.4 preuss. Maximalfeldern. Der Grundbesitz derselben beträgt 9.42 ha. Der 1909/10 niedergebrachte "Petersen" hat eine Teufe von 750 m erreicht; er steht bis 243 m in eisernen Tübbings, im übrigen in Mauerung. Für Grunderwerb, das Abteufen sowie für definitive Anlagen der Gew. Glückauf-Bebra wurden bereits ca. M. 2600000 aufgewendet,

welcher Betrag von der Gew. Glückauf-Sondershausen geliehen wurde.

Kuxe der Gew. "Glückauf": Anzahl derselben 1000, auf welche bis 1896 M. 2000 000

Zubusse eingezogen ist. Umschreibungsstelle bei dem Grubenvorst. in Dortmund.

(Anleihe von 1897: M. 2000 000, verzinsl. zu 4½%; Stücke à M. 1000, rückzahlbar zu 103%.

Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1899 durch jährl. Ausl. von 3%; Verlos. im Sept. auf 2./1. In Umlauf ult. 1908 noch M. 1460 000. Zahlst.: Sondershausen: Gew.-Kasse; Berlin: Deutsche Bank, Wiener Levy & Co.; Berlin u. Cöln: A. Schaaffhaus. Bankver. Den Inhabern der Teilschuldverschreib. wurde im April-Mai 1909 der Umtausch der Stücke in solche der neuen Anleihe von 1909 (s. unten) angeboten, wobei eine Konvertierungsprämie von  $3^3/4^0/_0 = M$ . 37.50gewährt wurde. Die nicht umgetauschten alten Stücke wurden zum 2./1. 1910 gekündigt.)

Anleihe von 1909: M. 4 000 000 in 4½% % Teilschuldverschreib. It. Gew.-Vers. v. 7./11. 1908, rückzahlbar zu 103 %. Stücke à M. 1000 lautend auf den Namen der Deutschen Bank in Berlin oder deren Order und durch Indoss. übertragbar. Zs.: 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1914 bis spät. 1954 durch jährl. Auslos. von mind. M. 100 000 im Sept. (zuerst 1913) auf 2./1. (erstmals 1914); ab 1914 verstärkte Tilg. oder Totalkünd. mit 3 monat. Frist vorbehalten. Sicherheit: Sicherungshypoth. auf den Namen der Deutschen Bank auf den Grund- und Bergwerksbesitz der Gewerkschaften "Glückauf" und "Glückauf-Bebra". Die Pfandobjekte umfassen den gegenten Grund- un Bergwerksbesitzt beiden Gewerksbesitzt der Gewerksbes umfassen den gesamten Grund- u. Bergwerksbesitz beider Gew. mit Ausnahme von zwei der Gew. "Glückauf" gehörigen Beamten-Wohnhäusern in der Stadt Sondershausen und zwei dem Eisenbahnanschluss dienenden Parzelle. Der verpfändete Grund- und Bergwerksbesitz ist zurzeit vorbelastet mit Eintragungen zu Gunsten des Staates zur Sicherung der an ihn jährlich zu zahlenden Abgabenrente von M. 40 000 seitens der Gew. "Glückauf", unter Mithaft der Gew. "Glückauf-Bebra", und M. 10 000 seitens der Gew. "Glückauf-Bebra" und seiner Gewinnbeteiligung bei beiden Gew., sowie mit einer Kaut.-Hypoth. im Betrage von M. 2 200 000 zu Gunsten der Teilschuldverschreib. von 1896 und einer auf der Arb.-Kolonie von "Glückauf" lastenden Amort.-Hypoth. von M. 100 000 (Rest noch M. 55 000). Nach Löschung der für die alten Teilschuldverschreib. eingetragenen Kaut.-Hypoth. bleibt ausser der genannten Eintragung zu Gunsten des Staates nur obige Amort.-Hypoth. von M. 55 000 voreingetragen und rückt die für die vorliegenden Teilschuldverschreib, eingetragene Hypoth. mit obiger Massgabe an erste Stelle. Ausserdem hat die Gew. "Glückauf-Bebra" die selbst-schuldnerische Bürgschaft für die Teilschuldverschreib. übernommen. Aufgenommen zur Einlösung bezw. zum Umtausch des noch im Umlauf befindlichen Teiles der 4½% Teil-Aufgenommen zur schuldverschreib. v. 1896, sowie zwecks Beschaffung von Mitteln zur Beteiligung an der benachbarten Gew. "Glückauf-Bebra". Coup.-Verj.: 4 J. (K.), der Stücke in 30 J. (F.). Zahlst.: Sondershausen: Gew.-Kasse; Berlin: Deutsche Bank, Wiener Levy & Co. Kurs in Berlin Ende 1909: 100%. Der nicht zum Umtausch der Teilschuldverschreib. v. 1897 erforderliche

Ende 1909; 100%. Der nicht zum Umtausch der Teilschuldverschreib. V. 1897 erforderhehe Betrag (s. oben) wurde am 4./5. 1909 zu 99.50% zur Zeichnung aufgelegt.

Geschäftsjahr: Kalenderj. Gew.-Vers.: Im I. Sem. 1910 am 30./3.

Gewinn-Verteilung: Die Verteilung der Ausbeute erfolgt monatlich in vom Grubenvorstande festzusetzenden Beträgen. 5% der zu verteilenden Ausbeute, mind. aber zus.

M. 7000 jährl., erhält der Grubenvorstand als Vergütung für seine Tätigkeit. Der auf das staatliche Mitglied des Grubenvorstandes entfallende Anteil der Tant, wird der Fürstlichen Staatsregierung zur Verwendung überwiesen. An das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen hat die Gew. zu entrichten: einen festen Betrag von jährlich M. 40 000 zu den dem